

**W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb**

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

# A|S|F|i|N|A|G

**Architekturwettbewerb:**

**Projekt**

**Abschnitt**

**Wettbewerbsgegenstand**

**Modul 1: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

**Modul 2: Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

**Interne Anmerkung** (bitte löschen): Sollte ein anderer Wettbewerb ausgeschrieben werden, z.B. ein Offener 2-stufiger Wettbewerb, oder ein Nicht offener Wettbewerb, so sind die Unterlagen hierfür gesondert auszuarbeiten.

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen

**Module:** (sind blau hinterlegt) Dies sind Textbausteine, die bei Zutreffen Gegenstand des Ausschreibungstextes werden (blaue Hinterlegung ist aufzuheben!). Ansonsten sind sie zu löschen.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>W.1</b>	<b>WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>1.1</b>	<b>Teil A: Verfahrensbestimmungen.....</b>	<b>5</b>
1.1.1	Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs.....	5
1.1.2	Verfahrensbeteiligte.....	6
1.1.3	Termine und Ablauf des Wettbewerbs.....	9
<b>1.2</b>	<b>Teil B: Teilnahmebestimmungen.....</b>	<b>17</b>
1.2.1	Teilnahmeberechtigung .....	17
1.2.2	Eignung und Eignungsnachweise.....	18
1.2.3	Ausscheidungsgründe .....	18
1.2.4	Absichtserklärung.....	19
1.2.5	Rechtsgrundlagen .....	22
1.2.6	Wettbewerbssprache.....	23
<b>1.3</b>	<b>Teil C: Aufgabenstellung .....</b>	<b>24</b>
1.3.1	Allgemeines zur Baukulturellen Verantwortung der ASFINAG .....	24
1.3.2	Allgemeines zur Aufgabenstellung des Wettbewerbs .....	24
1.3.3	Projektbeschreibung.....	24
1.3.4	Aufgabenstellung des Wettbewerbes .....	26
1.3.5	Inhalt und Umfang der Wettbewerbsarbeit.....	29
1.3.6	Spezifische Vorschriften für die Wettbewerbslösung .....	30
<b>1.4</b>	<b>Teil D: Beilagen .....</b>	<b>31</b>
1.4.1	Beilagenverzeichnis.....	31
1.4.2	Abkürzungsverzeichnis.....	32

**Genderhinweis:** Zur leichteren Lesbarkeit der Auslobungsunterlagen wurde auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

## **Präambel**

An den Bau, Betrieb und die Erhaltung von Autobahnen sind neben bautechnischen Anforderungen zunehmend auch gesellschaftliche Erwartungen geknüpft. Die Ansprüche an Verkehrswege werden immer komplexer: neue Mobilitätsbedürfnisse, Automatisierung und Digitalisierung, globale Herausforderungen und gesellschaftlicher Wandel verlangen nach neuen Lösungen, die über die klassischen Ansprüche an eine Autobahn wie Fahrbahnbeschaffenheit, Verfügbarkeit und Verkehrssicherheit hinausgehen.

Die ASFINAG verfolgt in ihren Projekten immer stärker eine integrative Betrachtung und Herangehensweise: Ressourcenschonung, alternative Energiequellen, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Innovationen uvm. sind die Themen der Zukunft. Die ASFINAG setzt sich mit diesen Herausforderungen intensiv auseinander und stellt die Weichen für eine nachhaltige Baukultur.

Autobahnen zu bauen und zu betreiben erfordert nicht nur erstklassige technische Lösungen, sondern ist auch eine baukulturelle Herausforderung. Die architektonische Gestaltung ist im Neubau bereits seit vielen Jahren fixer Bestandteil, zukünftig soll Architektur nun sukzessive auch auf den Bestand ausgedehnt werden und den Aspekten Nachhaltigkeit und Resilienz gerecht werden.

Die ASFINAG betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als eine der bedeutendsten Auftraggeberinnen in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Autobahntrassen, Lärmschutzwände, Brücken, Tunnel, sowie Rastplätze, Mautstationen und andere Hochbauten hinterlassen aufgrund ihrer Größe und Funktion sehr markante Spuren in der Landschaft und erheben daher auch architektonische Ansprüche. Kreativität soll sich dabei auch außerhalb festgelegter Planungsvorgaben wie Verkehrssicherheit, Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und optimierter Erhaltungszyklen entfalten.

Der Bund bekennt sich zu seiner Verantwortung für die österreichische Baukultur und veröffentlichte 2017 die neuen baukulturellen Leitlinien. Darin enthalten sind beispielsweise der verstärkte Einsatz von Architekturwettbewerben. Die ASFINAG sieht sich diesen Leitlinien verpflichtet und leitet daraus ihre Verantwortung für die architektonische Gestaltung der Landschaft ab.

Im Streckenneubau wird dem Gestaltungsaspekt bereits seit längerem durch die Abwicklung von Architektur-Wettbewerben und durch die Umsetzung dieser Ergebnisse Rechnung getragen. Positive Reaktionen bei Kunden, Anrainern und der Fachwelt bestätigen den eingeschlagenen Weg. Unser Anspruch ist es nun immer öfter Wettbewerbe auch für Maßnahmen im Bestand - also bei Sanierungen, Erneuerungen oder Ausbauten - anzuwenden.

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand

### Wettbewerbsabwicklung mittels ProVia

Die Abwicklung dieses Wettbewerbs erfolgt über die Vergabeplattform ProVia.

Abgewickelt wird der Realisierungswettbewerb gem. § 32 BVergG 2018 idgF über das elektronische Bieterportal der ÖBB und ASFINAG ProVia ([www.provia.at](http://www.provia.at)).

Es wird darauf hingewiesen, dass der gegenständliche Wettbewerb mit dem Verfahrenstyp „**Offenes Verfahren**“ auf der elektronischen Plattform ProVia abgewickelt wird, da rein technisch **kein separater Typ „Offener Wettbewerb“** zur Verfügung steht. Maßgeblich sind daher die Bestimmungen gem. den Wettbewerbsunterlagen, **insbesondere betreffend Verfahrensart, Beurteilungskriterien und Fristen.**

### Wettbewerbsordnung:

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs 3 BVergG die Wettbewerbsordnung des geladenen Wettbewerbs dar. Sie entspricht vollumfänglich dem Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) in der Neuauflage der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen 2022. Insbesondere werden die Vorgaben des Teils B des WSA, die Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010), berücksichtigt.

### Kooperationsvermerk der Bundeskammer bzw. einer Länderkammer

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland  
Kammer der Ziviltechniker:innen | Architekt:innen und Ingenieurkonsulent:innen für  
Oberösterreich und Salzburg  
Ziviltechnikerkammer für Steiermark und Kärnten  
Kammer der Ziviltechniker:innen für Tirol und Vorarlberg

die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Die Auslobungsunterlagen entsprechen hinreichend den Kooperationskriterien gem. Teil A Art. XI Abs. 2 lit. a - k WSA 2010. Daher hat die Kammer für diesen Wettbewerb mit Schreiben vom **XX.XX.20XX** ihre Kooperation mit der Ausloberin erklärt und ihre Preisrichter nominiert.

Zitat aus Schreiben **XX.XX.20XX**:

„Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausloberin beraten und die Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Daher hat die Kammer für diesen Wettbewerb mit Schreiben vom **XX.XX.20XX** und mit der Verfahrensnummer W/N/B **XX/20XX** ihre Kooperation mit der Ausloberin erklärt und ihre Preisrichter/innen nominiert.“

## **W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb**

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

### **W.1 Wettbewerbsbestimmungen**

Die Wettbewerbsbestimmungen regeln alle Fragen im Zusammenhang mit der Auslobung und Vergabe der gegenständlichen Leistungen.

#### **1.1 Teil A: Verfahrensbestimmungen**

##### **1.1.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs**

###### **1.1.1.1 Titel des Wettbewerbs**

Siehe Deckblatt.

###### **1.1.1.2 Art des Wettbewerbs**

Realisierungswettbewerb gemäß § 32 Abs 1 BVergG 2018.

Zur Wahl der Verfahrensart (Offener / Nicht offener / Geladener Wettbewerb) siehe die Angaben am Deckblatt.

Für die Wahl des Schwellenbereiches siehe ebenfalls die Angaben im Deckblatt.

Die auslobende Stelle beabsichtigt, im Anschluss an die Durchführung des Wettbewerbes ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVergG 2018 durchzuführen.

Begründung der Wahl:

###### **Modul Geladener Wettbewerb:**

Nachdem die geschätzte Auftragssumme inkl. Preisgelder und Aufwandsentschädigungen im Unterschwellenbereich zu liegen kommt, wurde für den gegenständlichen Wettbewerb ein geladener Wettbewerb gewählt. Dem Auftraggeber ist eine ausreichende Zahl an geeigneten Teilnehmern bekannt.

###### **Modul Offener Wettbewerb:**

Nachdem die geschätzte Auftragssumme inkl. Preisgelder und Aufwandsentschädigungen im Oberschwellenbereich zu liegen kommt, wurde für den gegenständlichen Wettbewerb ein Offener Wettbewerb gewählt.

###### **1.1.1.3 Ziele des Wettbewerbs**

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für **[Projekt]** gem. Aufgabenstellung im Teil C der gegenständlichen Wettbewerbsbestimmungen, zur anschließenden Vergabe von Generalplanerleistungen.

Es werden Ausarbeitungen zur gegenständlichen Bauaufgabe in baukünstlerischer und in funktionaler Hinsicht erwartet.

**W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb**

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

**1.1.2 Verfahrensbeteiligte**

**1.1.2.1 Ausloberin/Auftraggeberin**

Ausloberin des Wettbewerbs mit anschließendem Verhandlungsverfahren ist:

**ASFINAG Bau Management GmbH**  
**Schnirchgasse 17**  
**A-1030 Wien**

Auftraggeberin der Architekturplanungsleistungen ist:

**Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft**  
**Schnirchgasse 17**  
**A-1030 Wien**

**1.1.2.2 Vorprüfung/Verfahrensbetreuung**

Verfahrensbetreuerin des Wettbewerbs ist:

**Unternehmensname**  
**Adresse**

Die Vorprüfung erfolgt durch die Verfahrensbetreuung, in Zusammenarbeit mit Experten der Auslobenden Stelle.

<b>Vorprüfungsaspekt</b>	<b>Name / Unternehmen</b>	<b>Funktion</b>
<b>Vollständigkeit der Unterlagen, Einhaltung formaler Vorgaben, Einhaltung RFP, Umsetzbarkeit, Übereinstimmung ASFINAG RL</b>	<b>B ZT GmbH</b>	<b>Verfahrensbetreuung und Vorprüfung</b>

Verfahrensbetreuung

Die Verfahrensbetreuung unterstützt die Auftraggeberin bzw. die Auslobende Stelle bei der Durchführung dieses Wettbewerbs in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Dies beginnt bei der Vorbereitung des Wettbewerbs, der Zusammenstellung des Preisgerichts, die Organisation und Durchführung des Kolloquiums, die Fragenbeantwortung, die Abgabe der Arbeiten, die Vorprüfung der Unterlagen, die Unterstützung bei der Preisgerichtssitzung bis zur Organisation der Ausstellung der eingereichten Arbeiten. Im Weiteren unterstützt sie die Auftraggeberin im anschließenden Verhandlungsverfahren mit dem Gewinner des Wettbewerbs.

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand

### 1.1.2.3 Preisgericht

Das Preisgericht besteht aus folgenden Mitgliedern:

Hauptpreisgericht	Ersatzpreisgericht
<b>Fachpreisrichter</b>	
Architekt DI ...	Architekt DI ...
Baurat h.c. DI ...	DI ...
Vertreter der Kammer der ZiviltechnikerInnen Arch. DI ...	Vertreter der Kammer der ZiviltechnikerInnen Arch. DI .....
Vertreter der Kammer der ZiviltechnikerInnen Arch. DI ...	Vertreter der Kammer der ZiviltechnikerInnen Arch. DI .....
<b>Sachpreisrichter</b>	
DI ...	Dr. DI ...
Arch. ...	DI ...

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (sprich bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung. Bei der konstituierenden Sitzung wird die Teilnahme der Ersatzpreisrichter jedoch vergütet.

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:

Siehe Kapitel 1.1.3.2 „Konstituierende Preisgerichtssitzung“.

Vorgangsweise des Preisgerichts

Es gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des Wettbewerbsstandards Architektur - WSA 2010, Teil B Wettbewerbsordnung Architektur - WOA 2010, § 3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts, mit Ergänzung der Bestimmungen gem. Kapitel 1.1.3.12 „Preisgelder“.

Das Preisgericht wird im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens eine Auswahl bzw. Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten auf Grundlage der Beurteilungskriterien unter Kapitel 1.1.3.11 „Beurteilungskriterien“ herbeiführen und die vorgesehenen Preise gem. Kapitel 1.1.3.12 „Preisgelder“ zuerkennen sowie eine Wettbewerbsarbeit als Nachrücker nominieren.

Die Auswahl der Wettbewerbsarbeiten für den jeweils nächsten Wertungsdurchgang erfolgt durch Abstimmung im Preisgericht gem. dem jeweiligen Abstimmungsmodus (z.B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen etc.). Wettbewerbsarbeiten, die unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien keine Mehrheit bei dieser Abstimmung erreichen, kommen nicht in die finale Bewertungsrunde. Die Wertungsdurchgänge und deren Ergebnisse werden entsprechend dem vom Preisgericht festgelegten Abstimmungsmodus protokolliert.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Auftraggeberin im Zuge der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens, Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses zu geben.

**W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb**

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

**1.1.2.4 Berater des Preisgerichts**

**Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht)**

Herr / Frau ....  
(ASFINAG, BMG)

Herr / Frau ....  
(ASFINAG, BMG)

Herr / Frau ....  
(ASFINAG, BMG)

Herr / Frau ....  
(ASFINAG, BMG)

Herr / Frau ....  
(ASFINAG, BMG)

Die Berater des Preisgerichtes sind berechtigt, an den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, teilzunehmen. Sie verfügen jedoch über kein Stimmrecht.

Weiters sind zur Auskunftserteilung zu Vorprüfung und Fragen der Verfahrensbetreuung Herr **Architekt Vorname Nachname**, sowie **Herr N.N.** berechtigt, an den Sitzungen des Preisgerichtes teilzunehmen. Im Weiteren können alle Personen aus der Vorprüfung im Rahmen der Preisgerichtssitzung (z.B. telefonisch) konsultiert werden.



<b>W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb</b>
Architekturwettbewerb: <b>Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand</b>

### 1.1.3 Termine und Ablauf des Wettbewerbs

#### 1.1.3.1 Terminübersicht

1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts Ort: <b>Schnirchgasse 17, 1030 Wien</b>	<b>XX.XX.20XX</b> Beginn: 10:00
2	Bekanntmachung und Ausgabe der Auslobungsunterlagen	<b>XX.XX.20XX</b>
3	Informationsgespräch und Lokalausweis Treffpunkt: <b>ABM Xxxx, danach ggf. Bereisung von ... nach ...</b>	<b>XX.XX.20XX</b> Beginn: 10:00
4	Schriftliche Rückfragen bis spätestens	<b>XX.XX.20XX</b>
5	Aussendung Fragenbeantwortung und Protokoll des Informationsgesprächs	<b>XX.XX.20XX</b>
6	<b>Abgabefrist 1: Wettbewerbsarbeit</b> (analoge Abgabe)	<b>siehe Deckblatt</b>
6a	<b>Abgabefrist Modell</b>	<b>siehe Deckblatt</b>
7	<b>Abgabefrist 2: Verfasserbrief und Eigenerklärung des WB-TN</b> (elektronisches Einreichen der Unterlagen auf ProVia)	<b>siehe Deckblatt</b>
8	Vorprüfung	<b>KW XX und XX</b>
9	Preisgerichtssitzung Ort: <b>wird noch bekannt gegeben</b>	<b>XX.XX.20XX</b> Beginn: 10:00
10	Ausstellung <b>Schnirchgasse 17, 1030 Wien</b>	<b>XX.XX. bis XX.XX.20XX</b>

#### Hinweis zum Verfahrensablauf:

Das Verfahren wird über die Plattform ProVia als Offenes Verfahren abgewickelt:

- Termin 6 „Abgabefrist 1: Wettbewerbsarbeit“:  
Analoge Abgabe (Abgabe der Wettbewerbsarbeit in einer verschlossenen Verpackung)
- Termin 7 „Abgabefrist 2: Verfasserbrief und Eigenerklärung des WB-TN“:  
Elektronische Abgabe (Hochladen der Unterlagen auf ProVia)
- Termin 9 „Preisgerichtssitzung“:  
Direkt im Anschluss an die Juryentscheidung soll (am 21. bzw. 22.10.2021, z.B. um 16:00 Uhr) die Öffnung der Verfasserbriefe stattfinden – erst dann werden der Jury die Bieter bekannt gegeben

#### 1.1.3.2 Konstituierende Preisgerichtssitzung

Das Preisgericht hat sich am **XX.XX.20XX** konstituiert und folgende Funktionen bestimmt:

Vorsitzende / Vorsitzender:

Vorsitz (Stv.):

Schriftführerin / Schriftführer:

## **W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb**

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

### **1.1.3.3 Abrufen der Auslobungsunterlagen**

Der Wettbewerb wird seitens der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten über <http://www.architekturwettbewerb.at> sowie seitens der Auslobenden Stelle über <http://www.asfinag.at> angekündigt.

Die Wettbewerbsunterlagen werden ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform ProVia zur Verfügung gestellt.

#### Informationsübermittlung

Die Verfahrensabwicklung und Informationsübermittlung erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform ProVia.

Unter Bezug auf § 48 BVergG wird festgelegt, dass sämtliche Mitteilungen, Anträge, Aufforderungen und Benachrichtigungen sowie jeder sonstige Informationsaustausch zwischen Bietern und der vergebenden Stelle ausschließlich an jene elektronische Adresse erfolgt, die auf der Vergabeplattform ProVia eingetragen (Login des Unternehmers) bzw. die am Deckblatt unter „Informationsübermittlung“ angegeben ist.

#### Fragen zur Vergabeplattform:

Bei Fragen zur Vergabeplattform wenden Sie sich an den im Deckblatt angeführten Ansprechpartner.

#### **Modul: Modell**

Als Teil der Wettbewerbsaufgabe ist die Erstellung eines Modells vorgesehen. Die Modelleinsatzplatte ist von den Teilnehmern selbst gemeinsam mit dem Modell des Lösungsvorschlages herzustellen. Eine entsprechende Plangrundlage mit Angaben zur Bauhöhe der Einsatzplatte kann dem Kapitel 1.4. Teil D entnommen werden.

### **1.1.3.4 Informationsgespräch und Lokalaugenschein**

An dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin findet für die Teilnehmenden und das Preisgericht ein Informationsgespräch mit der Option einer anschließenden örtlichen Begehung (Lokalaugenschein) statt. Im Zuge dieses Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Über dieses Informationsgespräch wird ein Protokoll verfasst, welches zum im Kapitel 1.1.3.1 „Terminübersicht“ festgelegten Zeitpunkt an alle Teilnehmer über die Vergabeplattform ProVia bekanntgegeben wird.

### **1.1.3.5 Fragen/ Berichtigungen**

#### Fragebeantwortung:

Fragen zum Wettbewerb sind über die Vergabeplattform ProVia bis zum im Kapitel 1.1.3.1 „Terminübersicht“ festgelegten Zeitpunkt zu stellen. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein.

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

### Berichtigungen:

Der Wettbewerbsteilnehmer ist verpflichtet, allfällige Berichtigungen der Wettbewerbsunterlagen bei seiner Wettbewerbsausarbeitung zu berücksichtigen, um die Vergleichbarkeit der Wettbewerbsarbeiten sicherzustellen.

### 1.1.3.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeit

#### Art und Umfang der Wettbewerbsarbeit

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, einen Wettbewerbsentwurf abzugeben. Alternative oder darüberhinausgehende Entwürfe werden nicht berücksichtigt. Die eingereichten Teile, welche anonymisiert dem Preisgericht vorgelegt werden, dürfen keinen Hinweis auf den Verfasser haben.

Für die einzureichenden Wettbewerbsarbeiten ist das Format A0 hoch (118,9 x 84,1 cm) zu wählen. Die Plakate sind als Ausdruck, Papier  $\geq 90\text{g/m}^2$ , gerollt einzureichen.

Für die Vorprüfung sind die Arbeiten in einer zweiten, verkleinerten Ausarbeitung im Format A3, sowie als pdf-Dokument auf Datenträger (CD-Rom/DVD/USB-Stick) abzugeben.

Für die erforderlichen Darstellungen ist mit insgesamt 2 Plakaten das Auslangen zu finden. Empfehlung für die Plakatgliederung siehe Kapitel 1.3.5 „Inhalt und Umfang der Wettbewerbsarbeit“.

Die einzureichenden Arbeiten müssen die gem. Kapitel 1.3.5 „Inhalt und Umfang der Wettbewerbsarbeit“ genannten Inhalte zeigen.

### 1.1.3.7 Einreichen der Wettbewerbsarbeit

#### Kennziffer

Zur Wahrung der Anonymität ist die Wettbewerbsarbeit in allen ihren Teilen sowie auf der äußeren Verpackung mit einer 6-stelligen, vom Wettbewerbsteilnehmer frei wählbaren Kennziffer zu versehen. **An keiner Stelle der Wettbewerbsarbeit darf außer der 6-stelligen Kennziffer ein Hinweis auf die Identität des Wettbewerbsteilnehmers angebracht werden.**

Das Gesamtpaket muss auf der äußeren Verpackung den beigestellten Adresskleber tragen.

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

### **Abgabe 1 – Wettbewerbsarbeit bei der Verfahrensbetreuung:**

Jedes beim Verfahrensbetreuer einzureichende Gesamtpaket hat zu beinhalten:

- die **Wettbewerbsarbeit** (analog und auf einer CD-Rom/DVD einzureichen)

Um jede Verwechslung auszuschließen, kann ein Teilnehmer das Kuvert mit einer seine Wettbewerbsarbeit kennzeichnenden Abbildung zusätzlich zur Kennziffer sichern.

Die Wettbewerbsarbeiten sind im Wege der Post/einer Transportunternehmung an die Adresse der Verfahrensbetreuung zu senden.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. Ein verspätetes Einlangen der Wettbewerbsarbeit stellt zwingend einen Ausscheidungsgrund dar.

Als Absender muss der Empfänger angegeben werden.

Die Zusendung muss für den Empfänger porto- und spesenfrei erfolgen.

### **Abgabe 2 – Verfasserbrief inkl. Eigenerklärung des Wettbewerbsteilnehmers über ProVia:**

Die Abgabe 2 (Abgabe Verfasserbrief) erfolgt elektronisch über die Vergabepattform ProVia. Abzugeben ist der ausgefüllte und unterfertigte **Verfasserbrief inkl. Eigenerklärung des Wettbewerbsteilnehmers gem. Deckblatt.**

**ProVia verlangt aus technischen Gründen bereits einen Angebotspreis, hier ist, um diesen Schritt abschließen zu können, EUR 0,01 einzutragen.**

#### Öffnung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind **bis spätestens** zu der am Deckblatt festgelegten **Abgabefrist 1** schriftlich abzugeben. Im Falle einer Berichtigung mit Fristverlängerung gilt als Ende der Abgabefrist der in der Berichtigung angegebene Termin.

Die Wettbewerbsarbeiten werden kommissionell unter Ausschluss der Öffentlichkeit geöffnet.

Der Verfasserbrief ist über die Vergabepattform ProVia zu der am Deckblatt bzw. in ProVia festgelegten **Abgabefrist 2** abzugeben.

#### 1.1.3.8 Abgabe des Modells

**Modul 1:** Es ist kein Modell abzugeben.

**Modul 2: „Modell“:** Modelle müssen spätestens bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Abgabetermin bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. Ein verspätetes Einlangen des Modells stellt – trotz rechtzeitigen Einlangens der Wettbewerbsarbeit – zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird zu diesem Zweck den Verfasserbrief öffnen und den Auslober hierüber informieren. Der Auslober

## **W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb**

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

wird dem Teilnehmer das Ausscheiden seiner Wettbewerbsarbeit aufgrund des verspäteten Einlangens des Modells mitteilen.

### **1.1.3.9 Vorprüfung**

Die Vorprüfung erfolgt nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, Teil B Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010, § 16.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. Ein verspätetes Einlangen der Wettbewerbsarbeit stellt zwingend einen Ausscheidungsgrund dar.

Die Wettbewerbsarbeiten werden in der Vorprüfung ausschließlich nach objektiv messbaren Eigenschaften überprüft; Wertungen irgendeiner Art werden in der Vorprüfung nicht vorgenommen. Die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten wird vor der Beurteilung durch das Preisgericht durchgeführt. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem schriftlichen Bericht („Vorprüfbericht“) zusammengefasst und als Entscheidungshilfe zur Verfügung des Preisgerichts vorgelegt.

Als inhaltliche Grundlage für die Vorprüfung kann das ASFINAG Handbuch HB\_040\_ASF (V 1.00) herangezogen werden und wird auf Anforderung von der AusloberIn den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt.

### **1.1.3.10 Beurteilende Preisgerichtssitzung**

Es gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des Wettbewerbsstandards Architektur – WSA 2010, Teil B Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010, § 3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts, mit Ergänzung der Bestimmungen gem. Kapitel 1.1.3.12 „Preisgelder“.

Das Preisgericht tritt am in den Verfahrensdaten angeführten Termin zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur entsprechend den Ausführungen gem. Kapitel „Verfahrensbeteiligte“ zulässig. Zusätzlich kann Unterstützungspersonal (zB. für die Protokollierung) herangezogen werden.

Nach Abschluss der Beurteilung erfolgt im Beisein des Preisgerichts die Aufhebung der Anonymität durch elektronisches Öffnen der Verfasserbriefe in ProVia (mit der hierfür verwendeten Funktion „Angebote öffnen“).

### **1.1.3.11 Beurteilungskriterien**

Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt gesamtheitlich anhand der nachfolgend angeführten Beurteilungskriterien, die eine

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand

gleiche Bedeutung aufweisen und jeweils durch die angeführten Aspekte „lediglich“ erläuternd präzisiert werden:

Die Beurteilungskriterien lauten wie folgt:

### 1. Architektonische, städtebauliche und landschaftsbezogene Qualität

- Entwurfsansatz, Idee und Zukunftsfähigkeit
- Signifikanz der Gestaltungslinie
- Logik und Nachvollziehbarkeit der Gestaltung
- Visuelle Bezüge zu umgebenden Orts- und Landschaftsstrukturen
- Funktionale und gestalterische Einbindung in die Umgebung/Landschaft
- Aufenthaltsqualität im Freiraum (z.B. Grünraum, Beschattung, Schutz vor Wind und Niederschlägen, etc.)

### 2. Funktionale Qualität

- Berücksichtigung der Erfordernisse der Verkehrssicherheit und des laufenden Betriebes (z.B. Freihaltung von Sichtbeziehungen, kurze Wege, etc.)
- Verknüpfung ästhetischer und konstruktiver Lösungsansätze
- Berücksichtigung der Erfordernisse der Wartung und Instandhaltung
- Innovative Potenziale des Projektansatzes
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms (Hochbau)
- Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse (z.B. Sitzgelegenheiten, Bewegungsangebote, effiziente Wege)

### 3. Ökonomische, ökologische und technische Qualität

- Angemessenheit der eingesetzten Mittel bei der Realisierung
- Qualität der Bauwerke in Bezug auf Dauerhaftigkeit, konstruktive Ausführ- und Umsetzbarkeit
- Nachhaltigkeitsaspekte der Lösung (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft)
- Berücksichtigung der life-cycle-costs und des zu erwartenden Pflege- und Erhaltungsaufwandes
- Integrative Berücksichtigung landschaftsökologischer Aspekte
- Lösungsansätze für die Aufrechterhaltung des Betriebs während der Baudurchführung

#### 1.1.3.12 Preisgelder

**W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb**

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

Das Preisgericht wird nach Beratung und Abwägung der Stärken und Schwächen jeder eingereichten Wettbewerbsarbeit, unter Zugrundelegung der Beurteilungskriterien, insgesamt sechs Wettbewerbsarbeiten mit drei Preisen und drei Anerkennungen prämiieren.

Die Auftraggeberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten folgende Vergütungen (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen: Preisgeldsumme EUR 66.000, - netto.

1. Preis (Gewinner)	EUR	20.000,-
2. Preis:	EUR	16.000,-
3. Preis:	EUR	12.000,-
Anerkennung (Nachrücker)	EUR	6.000,-
Anerkennung	EUR	6.000,-
Anerkennung	EUR	6.000,-
Nachrücker für Anerkennung	-	

Das Preisgericht ist berechtigt, eine andere als die angeführte Aufteilung der Preisgelder entsprechend der Qualität der eingereichten Wettbewerbsarbeiten vorzunehmen. Das Preisgericht wird dies jedenfalls hinreichend begründen.

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

Es erfolgt keine Anrechnung des Preisgeldes der Gewinnerin oder des Gewinners auf das Planungshonorar.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden oder werden auf Kosten des Teilnehmers auf dessen Wunsch zurückgesandt. Nicht abgeholte Unterlagen werden entsorgt.

**1.1.3.13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Innerhalb von acht Tagen nach Beendigung der beurteilenden Preisgerichtssitzung werden die Teilnehmer unter gleichzeitiger Übermittlung des Protokolls der Preisgerichtssitzung über die Vergabeplattform vom Ausgang des Wettbewerbs verständigt.

**1.1.3.14 Ausstellung/Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten**

Ausstellung:



## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

Zum in den Verfahrensdaten angeführten Termin erfolgt eine Ausstellung sämtlicher beurteilter Wettbewerbsarbeiten samt jeweils voller Namensnennung der Verfasser. Überdies wird das Preisgerichtsprotokoll zur Einsichtnahme im Rahmen der Ausstellung aufgelegt.

Mit der Wettbewerbsteilnahme erteilen die Teilnehmer ihre Zustimmung, dass ihre Wettbewerbsarbeiten im Rahmen der Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden.

### Veröffentlichung:

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Portal <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die gegenständlichen Auslobungsunterlagen, die Namen der Teilnehmer und Juroren sowie die Stellungnahme der Kammer der Ziviltechniker für Wien, Niederösterreich und Burgenland ab Übermittlung der Auslobungsunterlagen an die Wettbewerbsteilnehmer im Wettbewerbsportal der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten <http://www.architekturwettbewerb.at> veröffentlicht werden können.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regelungen ersucht:

- Je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf einem USB-Stick (muss unter Microsoft Betriebssystemen lesbar sein).
- Die Dateigröße muss möglichst klein sein (<1MB).
- Die Dateibenennung muss inhaltlich eindeutig sein, z.B. „Kennziffer.pdf“.

### Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter:

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären ausdrücklich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Pläne usw.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter geprüft zu haben. Weiters liegen alle erforderlichen Zustimmungen nach der Datenschutzgrundverordnung (kurz: DSGVO) vor.

Die ASFINAG sowie die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen haften nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die ASFINAG bzw. die Bundeskammer wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, hat derjenige/diejenige WettbewerbsteilnehmerIn, der/die die Rechtsverletzung zu verantworten hat, die ASFINAG bzw. die Bundeskammer für schad- und klaglos zu halten und ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Forderung Dritter entstehen.



## **W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb**

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

### **1.2 Teil B: Teilnahmebestimmungen**

#### **1.2.1 Teilnahmeberechtigung**

##### **Modul Geladener Wettbewerb:**

Teilnahmeberechtigt sind all jene Unternehmen, die zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit eingeladen wurden.

##### **Modul Offener Wettbewerb:**

Folgende natürliche und juristische Personen sind zur Teilnahme am Wettbewerb dann berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit über eine aufrechte Befugnis verfügen, die im Auslobungstext beschriebene Aufgabenstellung selbständig zu bearbeiten und die einzureichenden Unterlagen auszuarbeiten:

- natürliche Personen, mit dem Hauptsitz ihrer Tätigkeit in einem Staat der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz;
- juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Natürliche und juristische Personen, mit einem Hauptsitz ihrer Tätigkeit in einem Staat der EU, des EWR oder der Schweiz, deren Befugnis zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht ist, jedoch diese die im Auslobungstext beschriebene Aufgabenstellung nur zum Teil umfasst, sind am Wettbewerb nur als Mitglieder einer ständigen oder nicht ständigen Arbeits-, Bewerber- oder Wettbewerbsgemeinschaft teilnahmeberechtigt, wenn die Aufgabenstellung in ihrer Gesamtheit durch die Befugnisse ihrer Mitglieder gedeckt ist.

Das Preisgericht empfiehlt dringend eine Zusammenarbeit zwischen Architekten und Landschaftsarchitekten bzw. Landschaftsplanern zu suchen.

Eine aus der Teilnahme am Wettbewerb folgende Beauftragung kann nur nach Vorlage und Prüfung der geforderten Eignungsnachweise und dem erfolgreichen Abschluss des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen wie in Teil D.1. beschrieben, erfolgen.

Die Teilnahme am Wettbewerb als ständige oder nicht ständige Arbeits-, Bewerber- oder Wettbewerbsgemeinschaft ist dann zulässig, wenn jedes ihrer Mitglieder eine Befugnis für die von ihm im Wettbewerb zu erbringenden Leistungen im oa. Sinn nachweisen kann.

Jede natürliche oder juristische Person ist, auch als Mitglied einer Arbeits-, Bewerber- oder Wettbewerbsgemeinschaften, nur einmal zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten nach sich, an denen diese natürlichen oder juristischen Personen beteiligt waren.

Mitarbeiter von Wettbewerbsteilnehmern und beratende Fachleute, die an der Erstellung einer Wettbewerbsarbeit mitgewirkt haben, können genannt werden und werden von der Auslobenden Stelle bei der Veröffentlichung angeführt.

## **W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb**

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

Für nichtösterreichische Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen, siehe dazu die Festlegungen in Teil D.1.

Anmerkung: Gem. § 32 ZTG ist der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger (nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens) über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der Dienstleister angehört,
- die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer und
- Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

### **1.2.2 Eignung und Eignungsnachweise**

#### **1.2.2.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung**

##### **Modul offener Wettbewerb:**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer die im Teil D.1 der Unterlagen für das Verhandlungsverfahren festgelegten Eignungskriterien zum Zeitpunkt der Abgabefrist der Wettbewerbsarbeit erfüllen müssen.

Die Nennung und Beibringung der Eignungsnachweise hat erst im Zuge des dem Wettbewerb folgenden Verhandlungsverfahrens, auf Verlangen der Auftraggeberin, zu erfolgen.

#### **1.2.2.2 Befugnis**

Siehe Teil D.1

#### **1.2.2.3 Berufliche Zuverlässigkeit**

Siehe Teil D.1

#### **1.2.2.4 Finanzielle, wirtschaftliche sowie technische Leistungsfähigkeit**

Siehe Teil D.1

### **1.2.3 Ausscheidungsgründe**

Eine Wettbewerbsarbeit muss

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 2 der WOA (die WOA ist der Teil B des WSA 2010),

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand

- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit (oder des Modells) laut der am Deckblatt genannten Abgabefrist 1,
- bei verspäteter Einreichung des Verfasserbriefes bzw. der Eigenerklärung des Wettbewerbsteilnehmers lt. der am Deckblatt genannten Abgabefrist 2,
- bei Verletzung der Anonymität,
- bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes gemäß § 78 BVergG 2018

und kann

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen,
- bei Nichteinhaltung von Rahmenbedingungen in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als zwingend einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen einer Wettbewerbsarbeit dürfen vom Preisgericht nicht beurteilt werden.

### 1.2.4 Absichtserklärung

#### 1.2.4.1 Auftragserteilung

Die Auslobende Stelle beabsichtigt, im Anschluss an den Wettbewerb unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichtes mit dem Gewinner des Wettbewerbes ein Verhandlungsverfahren gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVergG 2018 über die Beauftragung der Leistungen durchzuführen (zur Vorinformation siehe beiliegenden Teil D.3).

Für den Fall, dass sich im Auslobungsverfahren herausstellen sollte, dass ein Preisträger nicht über die erforderliche Eignung verfügt, wird dieser Preisträger nicht zur Verhandlung zugelassen.

Für die Beauftragung der gegenständlichen Planungsleistungen wurde seitens der Ausloberin ein Budgetrahmen wie folgt ermittelt:

#### als Grundleistung:

- Rastplatz A: € 330.000,- (inkl. Besprechungen und Regien)

#### und als Option:

- 2 weitere Rastplätze mit voller Ausstattung: 2x € 240.000,- (inkl. Besprechungen und Regien)
- 3 weitere Rastplätze mit reduzierter Ausstattung (z.B. ohne Drive-In Lokal): 3x € 200.000,- (inkl. Besprechungen und Regien).
- Werknutzungsrechte für alle weiteren Rastplätze (ohne Leistungen durch den AN): Pauschale: € 50.000,-

## **W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb**

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

Das ergibt in Summe einen Budgetrahmen von netto EUR **X.XX0.000,-** (Grundleistung inkl. Option).

Eine Überschreitung der Budgetgrenzen in einzelnen Teilen ist bis zu 20% in Ordnung, solange der gesamte Budgetrahmen eingehalten wird.

Die Festlegung dieses Budgetrahmens orientiert sich dabei an Angeboten, wie sie in der Vergangenheit für vergleichbare Leistungen der ASFINAG angeboten und beauftragt wurden. Dieser einzuhaltende Budgetrahmen bezieht sich auf die gem. Teil D.3 Leistungsbeschreibung und Teil D.5 Leistungsverzeichnis zu erbringenden Leistungen und die dort festgelegte Planungstiefe bzw. die dort angegebenen Honorargrundlagen (z.B. Stück, Längen, Breiten, Teilleistungen, Schwierigkeitsfaktoren, etc.).

### **Modul 1 für z.B. Brückenplanungen nach RVS 06.01.41/42:**

Der Budgetrahmen bezieht sich dabei auf die dort festgelegte Planungstiefe bzw. die dort angegebenen Honorargrundlagen (z.B. Stück, Längen, Breiten, Teilleistungen, Schwierigkeitsfaktoren, etc.).

### **Modul 2 für z.B. Hochbauten nach LM.VM:**

Die Vergütung erfolgt grundsätzlich gem. Leistungsmodelle und Vergütungsmodelle (LM.VM) für Planungsleistungen, über die Bemessungsgrundlage der anrechenbaren Kosten. Im Verhandlungsverfahren allfällig noch zu vereinbarende Leistungen werden mit Zuschlägen zu den Vergütungssätzen der Grundleistungen oder nach Aufwand honoriert.

Das tatsächlich zur Beauftragung bzw. Abrechnung gelangende Planungshonorar unterliegt - unter Beibehaltung der angebotenen Einheitspreise und Nachlässe – einer gewissen Schwankungsbreite, da sich die tatsächlich zu erbringenden Leistungen aus jenen o.a. Honorargrundlagen errechnen, die auf den konkreten Entwurf zutreffen bzw. im Zuge der Auftragsabwicklung zu erbringen sind.

Sollte das Angebot diesen Budgetrahmen aufgrund unangemessener Honoraransätze überschreiten, ist der AG berechtigt, das Verhandlungsverfahren mit dem zweitgereihten Teilnehmer, im Anschluss gegebenenfalls mit dem dritten Teilnehmer fortzuführen.

Seitens der Ausloberin sind als Kostenrahmen die Gesamtkosten des Projektes (Schätzkosten auf Benchmark-Basis) mit **EUR X.XXX.000,-** ermittelt worden. Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die Teilnehmer zur Kenntnis, dass im Falle einer Beauftragung, bei ihrer Planung das angeführte Budgetziel des Gesamtprojektes, unter Erhaltung dessen wesentlicher architektonischer Qualitätsmerkmale, eingehalten werden kann.

### Grundlagen für das Verhandlungsverfahren

**Die zu beauftragenden Planungsleistungen beziehen sich auf den XXXX sowie die Umsetzung von XXXX als Option.**

Die Ausloberin/Auftraggeberin behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne Grundleistungen bzw. Teile daraus gesondert zu vergeben. Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht.

**W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb**

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

Die Ausloberin/Auftraggeberin behält sich weiters auf Empfehlungen des Preisgerichts das Recht vor, allfällige aus zwingenden planungstechnischen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Damit ist keine unentgeltliche Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrages gemeint.

Die Ausloberin / Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

Zur Information für den Wettbewerb und als Grundlage für das anschließende Verhandlungsverfahren, werden den Teilnehmern bereits Teile der Verfahrensunterlagen (siehe Teil D, Formale Grundlagen für das anschließende Verhandlungsverfahren) zur Verfügung gestellt.

Es ist nicht erforderlich, bereits mit dem Wettbewerb ein Honorarangebot vorzulegen.

Terminziel

Dem gegenständlichen Vorhaben liegt ein Projektterminplan in Planung und Ausführung zugrunde (siehe Kapitel 1.3.3.4). Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Teilnehmer, über ausreichende Leistungskapazität für die Einhaltung der betreffenden Terminvorgaben zu verfügen.

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand

### 1.2.4.2 Eigentums-, Verwertungs- und Verwendungsrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht inkl. Recht auf Namensnennung) an der Wettbewerbsarbeit verbleibt beim Teilnehmer. Verwertungsrechte (Werknutzungsrecht bzw. Werknutzungsbewilligung) an den Wettbewerbsarbeiten gehen nur im Rahmen einer Beauftragung und Bezahlung des Honorars an die Ausloberin über.

Die Verwertungsrechte für eine Wiederholung gleichartiger Leistungen sind im Teil D.5 Leistungsverzeichnis als Positionen angeführt. Die detaillierte Festlegung erfolgt im Zuge des Verhandlungsverfahrens.

### 1.2.4.3 Einverständniserklärung

Mit der Wettbewerbsteilnahme verpflichtet sich der Gewinner zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Der Gewinner erklärt überdies mit seiner Wettbewerbsteilnahme das Einverständnis, auf Aufforderung durch die Ausloberin/Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in den Planungsphasen (beginnend mit dem Vorentwurf) zu berücksichtigen.

Überdies nimmt jeder Teilnehmer mit seiner Wettbewerbsteilnahme zur Kenntnis, dass das Preisgericht im Rahmen der Beurteilungskriterien in Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar entscheidet.

### 1.2.5 Rechtsgrundlagen

Die **Rechtsgrundlagen** für die Durchführung des gegenständlichen Wettbewerbes sind

- allfällige Berichtigungen der Wettbewerbsunterlagen;
- die schriftlichen Fragebeantwortungen;
- das Protokoll des Informationsgesprächs (Kolloquiums) und
- die gegenständlichen Auslobungsunterlagen samt Beilagen.

Subsidiär gelten

- das Bundesvergabegesetz BVergG 2018, insbesondere die §§ 163 ff. „Bestimmungen über Wettbewerbe“;
- die Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 – Teil B),
- der Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010 und
- die Bestimmungen des ABGB zur Auslobung

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit hat jeder Teilnehmer zudem alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und behördlichen Vorgaben (z.B. Bauordnung) sowie einschlägige technische Normen und fachtechnische Richtlinien sowie insgesamt den

<b>W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb</b>
---

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand
--

Stand der Technik zu berücksichtigen (siehe Kapitel 1.3.6 „Spezifische Vorschriften für die Wettbewerbslösung“).

### **1.2.6 Wettbewerbssprache**

Die Projektsprache ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz sind in deutscher Sprache zu verfassen.

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand

### 1.3 Teil C: Aufgabenstellung

#### 1.3.1 Allgemeines zur Baukulturellen Verantwortung der ASFINAG

Das rd. 2.200 km umfassende Straßennetz der ASFINAG mit seinen rd. 5.000 Brückenobjekten und ca. 1.360 km Lärmschutzwänden ist über Jahrzehnte entstanden und wird permanent erneuert und erhalten. Die Erneuerungszyklen reichen dabei von ca. 15-20 Jahren bei alten Lärmschutzwänden bis zu 70 Jahren bei Brücken. Vor diesem Hintergrund hat sich die ASFINAG das Ziel gesetzt, neben den verkehrstechnischen Aspekten auch der Nachhaltigkeit und der Architektur zu einem höheren Stellenwert zu verhelfen und sowohl den Ansprüchen der Landschaft als auch jenen unserer Kunden sowie der anrainenden Bevölkerung nachhaltig gerecht zu werden.

Ziel unserer Wettbewerbe ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Technik reflektieren, sondern auch neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren. Es besteht der ausdrückliche Wunsch an die Planer, den o.a. integralen Ansatz zu unterstützen – mit starkem Fokus auf die Erfordernisse und Ansprüche der Kunden, der Anrainer sowie auch der ASFINAG-Mitarbeiter.

Die ASFINAG erwartet sich qualitätsvolle, situations- und ortsbezogene Architektur mit der Zielsetzung, Mobilität, Umweltschutz und Werterhaltung ihrer Anlagen zu vereinen. Das erfordert von den Planern das Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Betrachtung und konstruktiven und flexiblen Lösungen mit hohem baukulturellem Anspruch.

#### 1.3.2 Allgemeines zur Aufgabenstellung des Wettbewerbs

Beispiel Rastplatz:

XXX

#### 1.3.3 Projektbeschreibung

##### 1.3.3.1 Allgemeine Angaben

Begrifflichkeiten

Beispiel:

**ASFINAG Raststationen: xxx**

##### 1.3.3.2 Ziele des Projektes

##### 1.3.3.3 Projektdaten

xxx

Lage und Umfeld: xxx



## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand

### 1.3.3.4 Terminplan

Die genauen Termine werden im Verhandlungsverfahren konkretisiert.

Voraussichtlicher Terminplan:

Verfahrensabschluss Wettbewerb	Dezember 20XX
Planungsbeginn (= Leistungsbeginn)	Jänner 20XX
Erstellung Einreich- und Ausschreibungsplanung, inkl. Erstellung Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnisse, Ausschreibungspläne)	Jänner – Juni 20XX
Übermittlung LV und Ausschreibungspläne inkl. Beilagen an ÖBA (Prüflauf)	Juni 20XX
Übermittlung final abgestimmte Ausschreibungsunterlagen an AG	Juli 20XX
Veröffentlichung Bauausschreibung	August 20XX
Baubeginn Hauptbaumaßnahmen	Februar 20XX
Bauende Hauptbaumaßnahmen (= Leistungsende)	Oktober 20XX

### 1.3.3.5 Projektstatus

Für die Projektentwicklung ist eine Abstimmung mit allen betroffenen Stakeholdern erforderlich (ASFINAG, Betreiber Drive-In-Lokal, Betreiber Automatenkiosk, beauftragte Fachplaner, Gemeinde, ...).

Es folgt eine gemeinsame Konkretisierung mit dem Wettbewerbs-Sieger.

### 1.3.3.6 Technische Daten

XXX

### 1.3.3.7 Projektteam

XXX

### 1.3.3.8 Projektunterlagen

Für den Teilnehmer besteht die Möglichkeit, in die Projektunterlagen des derzeitigen Bearbeitungsstandes (Berichte, Pläne etc.) Einsicht zu nehmen (Kontaktperson siehe Angebotsdeckblatt).

Im Auftragsfall werden dem Auftragnehmer die vorhandenen Pläne zur Verfügung gestellt. Sofern Pläne in digitaler und weiterverarbeitbarer Form (\*.dwg) vorhanden sind (im Regelfall bei vorhergehenden Planungsphasen, nicht jedoch für Bestandspläne), werden diese dem Auftragnehmer in diesem Format zur Verfügung gestellt.

### 1.3.3.9 Streckengrafik

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand

### 1.3.4 Aufgabenstellung des Wettbewerbes

**Interne Anmerkung** (bitte löschen): Hier ist die Wettbewerbsaufgabe vollständig zu beschreiben. XXX

#### Modul 1 Lärmschutz, Brücken, Tunnel, Geländegestaltung:

XXX

#### Modul 2 Hochbau:

XXX

#### 1.3.4.1 Rastplatz

XXX

#### 1.3.4.2 Lärmschutz

##### Vorbemerkungen

Die Planung der Lärmschutzmaßnahmen (Dämme, Wände bzw. Kombinationen davon) in Lage und Höhe sowie zugehöriger Statikerleistungen werden von gesondert beauftragten Auftragnehmern (im Regelfall lärmtechnischen Büros, Straßenplaner, Fachbereich Lärmschutz) durchgeführt.

Die architektonische Gestaltung der Lärmschutzwände hat daher im Falle einer Beauftragung in enger Abstimmung mit diesen Auftragnehmern zu erfolgen.

##### Planungshinweise

Im Regelfall kommen Standardelemente gemäß Leistungsbeschreibung Verkehrsinfrastruktur - LG 20 Lärmschutzbauten zur Ausführung.

Ziel des Wettbewerbes ist, den Hauptteil der Lärmschutzmaßnahmen mit Standardelementen auszuführen. In Teilbereichen kann eine Gestaltung mit Sonderelementen / Sonderanfertigungen vorgesehen werden.

Die Material- und Farbwahl sowie die Gestaltung der Anschluss- und Übergangsbereiche obliegen der architektonischen Gestaltung.

Innovative Lösungen werden gefördert, wenn sie wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich sind.

Aufgrund der winterlichen Schneeräumungsarbeiten werden die Lärmschutzwände einem Schneewurf bis in eine Höhe von **2,5 m** ausgesetzt. Es sind daher bis auf diese Schneewurfhöhe widerstandsfähige Elemente einzusetzen.

Die Gesamtkosten für die gestalteten Lärmschutzmaßnahmen sollen einen Kostenrahmen von netto **EUR XXX.- pro m<sup>2</sup>** inkl. der Gestaltung nicht übersteigen.

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand

Darzustellende, charakteristische Abschnitte sind:

Pro landschaftlicher Großeinheit (Ebene, Hügelland, Bergland) sowie landschaftlich relevanten Teilindikator sind folgende Darstellungen zu liefern:

- XXX

### 1.3.4.3 Brücken (Tragwerk, Überbau, Materialien)

**Modul 1:** Wettbewerb Brücke(n) inkl. Planungsleistungen für alle weiteren Planungsphasen

Vorbemerkungen

Der Gewinner des gegenständlichen Brückenwettbewerbes wird im Anschluss im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit den Kunstbautenplanungen für das Projekt beauftragt werden.

Planungshinweise

XXX

Für die Brücke XY ist der gesamte, derzeit vorgesehene Abflussquerschnitt von XX m<sup>2</sup> für die Abführung des HQ100 erforderlich. Der Abflussquerschnitt darf in seiner Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Folgende charakteristische Brücken sind Gegenstand des Brückenwettbewerbes:

- Brücke der Haupttrasse über den XX-Bach bei km XX,XXX;
- Überführung der Landesstraße B YYY über die S10 bei km XX,XXX;
- XXX.

**Modul 2 (Ausnahmefall!):** Kunstbautenplaner ist bereits bestellt, statisches System und Bemessung liegen bereits vor, nur mehr eingeschränkter Gestaltungsspielraum.

Vorbemerkungen

Die Planung der Brücken (Wahl des statischen Systems und der Gründung, statische Bemessung, konstruktive Durchbildung) wird von gesondert beauftragten Auftragnehmern (Kunstbautenplaner auf Basis der Trassierungen des Straßenplaners) durchgeführt. Die architektonische Gestaltung hat daher in enger Abstimmung mit diesen Auftragnehmern zu erfolgen.

Planungshinweise

Für die Gestaltung der X Brücken ist ein Kostenrahmen von EUR XXX.XXX,- vorgesehen. Der Gestaltungsentwurf soll diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand

Für die Brücke XY ist der gesamte, derzeit vorgesehene Abflussquerschnitt von XX m<sup>2</sup> für die Abführung des HQ100 erforderlich. Der Abflussquerschnitt darf in seiner Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Darzustellende, charakteristische Objekte sind:

- Brücke der Haupttrasse über den XX-Bach bei km XX,XXX;
- Überführung der Landesstraße B YYY über die S10 bei km XX,XXX;
- XXX.

### 1.3.4.4 Tunnelportal- und Vorportalbereiche, Galerien, Einhausungen

Vorbemerkungen

Die Planung der Tunnel wird von gesondert beauftragten Auftragnehmern durchgeführt. Die architektonische Gestaltung hat daher in enger Abstimmung mit diesen Auftragnehmern zu erfolgen.

Planungshinweise

XXX

Für die Gestaltung der X Tunnel- und Vorportalbereiche ist ein Kostenrahmen von EUR XXX.XXX,- vorgesehen. Der Gestaltungsentwurf soll diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Darzustellende, charakteristische Objekte sind:

- Tunnelportal XY bei km XX,XXX;
- Südportal der Unterflurtrasse AB bei km XX,XXX;
- XXX.

### 1.3.4.5 Geländegestaltung / Landmarks, Kunstobjekte

Aufgabenstellung

**Modul 1:** Wettbewerb Landschaftsgestaltung inkl. Ausschreibungs- und Ausführungsplanung der landschaftspflegerischen Begleitplanung

XXX

**Modul 2:** Landschaftspflegerische Begleitplanung wird gesondert ausgeschrieben, Teilbereiche werden im Wettbewerb bearbeitet.

Vorbemerkungen

Die Umsetzung der Maßnahmen aus den Umweltfachbereichen erfolgt beim Strecken-Neubau im Zuge der Phase Einreichprojekt (inkl. UVP) durch die Koordination Umwelt, die den Maßnahmenplan (Ausgleichsflächen etc.) erstellt. Zusätzlich beauftragt ist der Fachbereich Landschafts- und/oder Stadt/Ortsbild, Freizeit und Erholung, der in diesem

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand

Bereich die Genehmigungsfähigkeit des Projektes beurteilt und allfällige Maßnahmen feststellt.

Die Leistung der Landschaftspflegerischen Begleitplanung in der Phase Ausschreibungs- und Ausführungsprojekt wird einem gesonderten Auftragnehmer übertragen.

Im Zuge der Projektplanung sind daher nur folgende Flächen/Objekte Gegenstand der Gestaltung:

- Anschlussstelle XY;
- Gestaltung des Kreisverkehrs XY / Anschlussstelle S10 – B XY;
- XXX.

### Planungshinweise

- Ökologische Vorgaben, im Speziellen die Maßnahmenplanung einer allfälligen Umweltverträglichkeitserklärung, sind prioritär zu behandeln.
- Die Gestaltungsmaßnahmen sind möglichst auf die Liegenschaften der ASF zu beschränken, zusätzlicher Flächenbedarf erfordert eine nachvollziehbare Begründung.
- Es ist auf eine einfach zu pflegende Anordnung der Bepflanzung zu achten (für die Pflege ist ein Mähwerk mit einer Mähbreite von XX m zu berücksichtigen).
- Die Auswahl der Bepflanzung hat hinsichtlich eines möglichst geringen Pflegeaufwands zu erfolgen.

Für die Gestaltung ist ein Kostenrahmen von EUR XXX.XXX,- vorgesehen. Der Gestaltungsentwurf soll diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Im Wettbewerb darzustellende, charakteristische Flächen sind:

- Anschlussstelle XY;
- XXX.

### 1.3.4.6 Hochbau

XX

### 1.3.4.7 Sonstige (VK-Kontrollplätze, Beleuchtung Freiland etc.)

Planungshinweise

XXX

### 1.3.5 Inhalt und Umfang der Wettbewerbsarbeit

#### 1.3.5.1 Planteil

XXX

#### 1.3.5.2 Beilagen zum Planteil

## W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Architekturwettbewerb: Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand

- Publikationsdateien (gem. Kapitel 1.1.3.14)

**Zur Info: Verfasserbrief und Eigenerklärung sind nicht Teil der Wettbewerbsarbeit und dürfen nicht mit den Arbeiten abgegeben werden, sondern werden gem. Kapitel 1.1.3.8 „Einreichung Verfasserbrief und Eigenerklärung“ über die Plattform ProVia eingereicht!**

### 1.3.5.3 Modell

Das Baumassenmodell ist in ganzheitlich weißer Ausführung auf einer Einsatzplatte gemäß Beilage [ ] (Kapitel 1.4. Teil D) abzugeben.

### 1.3.6 Spezifische Vorschriften für die Wettbewerbslösung

Grundlage sind alle gültigen Normen (z.B. ÖNORMEN) und Richtlinien. Verwiesen wird auf die die RVS Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen, herausgegeben von der FSV - Österreichische Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (siehe: [www.fsv.at](http://www.fsv.at)) sowie alle gültigen Normen und Richtlinien im Hochbau.

Zusätzlich wird auf die Richtlinie für den Nachhaltigkeitsaspekt des Gebäudestandard: „klimaaktiv Kriterienkatalog“ für Dienstleistungsgebäude: Neubau und Sanierung 2020 verwiesen.

Alle zu berücksichtigenden Technischen Planungshandbücher der ASFINAG sind in letztgültiger Form auf [www.asfinag.net](http://www.asfinag.net) veröffentlicht.

Weitere relevante Informationsquellen und Grundlagen:

#### **Handbücher (HB)**

Baukultur HB 040 ASF

Corporate Design HB 008 ASF

Gestaltungsrelevante Inhalte: Logos, Schrift, Farben, Bildwelten, etc.

Lärmschutz HB 029 SG ASG

Planungsanleitung Lärmschutz

## **W.1 Wettbewerbsbestimmungen: Offener, anonymer Realisierungswettbewerb / Geladener, 1-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb**

Architekturwettbewerb: **Projekt, Abschnitt, Wettbewerbsgegenstand**

### **1.4 Teil D: Beilagen**

Die nachfolgend aufgelisteten Grundlagen, als auch alle im Zuge dieses Wettbewerbs zur Verfügung gestellten Pläne/Dokumente etc. verbleiben im Eigentum der Ausloberin und dürfen nur für den gegenständlichen Wettbewerb verwendet werden.

**Die unten angeführten Unterlagen werden dem Wettbewerbsteilnehmer über ProVia zur Verfügung gestellt.**

#### **1.4.1 Beilagenverzeichnis**

##### **01 Formale Beilagen:**

###### **01.1 Formblätter für den Wettbewerb:**

D.A Adresskleber

D.B Deckblatt inkl. Verfasserbrief und Eigenerklärung des Wettbewerbsteilnehmers

###### **01.2 Formale Grundlagen für das anschließende Verhandlungsverfahren: (nur zur Information)**

D.1 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

~~D.2 Projektbeschreibung~~

D.3 Leistungsbeschreibung

D.4 Allgemeine Vertragsbestimmungen

D.4.2 Besondere Vertragsbestimmungen

D.5 Leistungsverzeichnis

D.6 Bietererklärung

FB Formblätter für das VV

HON Honorarermittlung

##### **02 Inhaltliche Beilagen:**

**02.1 Lageplan Konzept Rastplatz X, 20XX (dwg, pdf)**

**02.2 Kataster inkl. Grundstücksnummern (pdf)**

**02.3 Vermessungs- und Höhenplan (pdf)**

**02.4 Einbautenplan Bestand (pdf)**

**02.5 Luftbild (pdf)**

**02.6 Fotos**

##### **03 Sonstige Beilagen:**

###### **03.1 Handbücher:**

**Baukultur** HB\_040\_ASF

**Corporate Design** HB\_008\_ASF

**Planungsanleitung Lärmschutz** HB\_029\_SG\_ASG

###### **03.2 Elektronische Signaturen - Infoblatt ProVia (für Bieter)**

###### **03.3 Klimaaktiv Kriterienkatalog für Dienstleistungsgebäude Neubau und Sanierung 2020**

#### **1.4.2 Abkürzungsverzeichnis**

ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
AG	Auftraggeberin
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
BMG	ASFINAG Bau Management GmbH
BVergG	Bundesvergabegesetz
EG	Erdgeschoss
HB	Handbücher
HON	Honorar
LSW	Lärmschutzwände
LM.VM	Leistungsmodell und Vergütungsmodell
MA	Mitarbeiter
OG	Obergeschoss
PV	Photovoltaik
RFP	Raum- und Funktionsprogramm
RL	Richtlinien
RP	Rastplatz
TN	Teilnehmer
WB	Wettbewerb
WOA	Wettbewerbsordnung Architektur
WSA	Wettbewerbsstandard Architektur
VV	Verhandlungsverfahren
ZTG	Ziviltechnikergesetz